

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0271/2014/BV

Datum:
19.09.2014

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Investitionszuschuss an die SG Kirchheim zum
Umbau des Tennenspielfeldes in ein
Kunstrasenspielfeld und Bereitstellung
außerplanmäßiger Mittel in Höhe von 150.000 Euro**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 06. Oktober 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	01.10.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	01.10.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Sportausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:
Der Verein SG Kirchheim erhält für den Umbau des Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld einen Investitionskostenzuschuss von 150.000 €, der im Jahr 2014 ausbezahlt wird.*

Für die Gewährung des Zuschusses werden im Haushaltsjahr 2014 außerplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge bei den Schlüsselzuweisungen vom Land (PSP-Element 1.61.10.01.20.01, Sachkonto 31110000).

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zuschuss für den Umbau des Tennenspielfeldes in ein Kunstrasenspielfeld	150.000,00 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Über- / Außerplanmäßiger Mittelbedarf laufendes Jahr	150.000,00 €
• Deckung bei PSP-Element 1.61.10.01.20.01, Sachkonto 31110000	150.000,00 €

Zusammenfassung der Begründung:

Durch den Umbau des Tennenspielfeldes in einen Kunstrasen wird der durch das Jugendförderzentrum der Dietmar Hopp-Stiftung entstandenen erhöhten Bedarf nach zusätzlichen Sportflächen berücksichtigt.

Sitzung des Sportausschusses vom 01.10.2014

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 01.10.2014

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Seit der Eröffnung des Jugendförderzentrums „Anpfiß ins Leben“ bei der SG Kirchheim im Juli 2010 ist die Nachfrage nach den Angeboten um fast 100 % auf über 450 Kinder und Jugendliche gestiegen. Es bestehen bereits große Engpässe im Trainingsbetrieb, so dass auf andere Sportplätze in der Nähe ausgewichen werden muss.

Die Sportgemeinschaft Heidelberg-Kirchheim e.V. möchte deshalb den maroden Hartplatz in ein Kunstrasenspielfeld umbauen und hat hierfür einen städtischen Zuschuss beantragt.

Mit einem Kunstrasenspielfeld würden in Kirchheim optimale Trainings- und Spielmöglichkeiten geschaffen, da der vorhandene Rasenplatz witterungsbedingt oft nicht bespielbar und aufgrund einer fehlenden Flutlichtanlage abends nicht nutzbar ist.

Von einem neuen Kunstrasenplatz profitieren neben den Sportlern auch die umliegenden Schulen, die diesen Platz für den Sportunterricht nutzen können.

Die Gesamtkosten betragen ca. 510.000 € brutto. Daraus ergibt sich ein der Verwaltung vorliegender Antrag auf städtische Förderung in Höhe von 150.000 €.

Nachdem auch der Badische Sportbund eine Zuschusszusage gegeben hat, stellt sich der Finanzierungsplan wie folgt dar:

265.000 €	Dietmar-Hopp-Stiftung (vorausgesetzt, dass diese Maßnahme von der Stadt Heidelberg unterstützt wird)
65.000 €	potentieller Zuschuss entsprechend der Förderrichtlinien des Badischen Sportbundes. Der Antrag ist von der SG Kirchheim gestellt worden. Eine grundsätzliche positive Zuschusszusage liegt vor.
30.000 €	Anteil der SG Kirchheim in Form von Spenden von Eltern und Partnern.
150.000 €	maximaler Zuschuss der Stadt Heidelberg

Der grobe Zeitplan sieht vor, mit dem Bau der Sportplatzflächen im Oktober 2014 zu beginnen. Im Haushalt 2013/14 sind keine Mittel für dieses Projekt eingestellt, deshalb sind für die Gewährung des Zuschusses außerplanmäßige Mittel in Höhe von 150.000 € erforderlich. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen des Landes (PSP-Element 1.61.10.01.20.01, Sachkonto 31110000).

Aufgrund der Zusage der Dietmar-Hopp-Stiftung, die bewilligten Mittel sofort zur Verfügung zu stellen, kann und sollte man an dem vorgesehenen Zeitplan festhalten und diese Maßnahme nicht verzögern.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt: SOZ14	Ziel/e: Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Modernisierung des Sportplatzes um Sportangebot aufrecht zu erhalten
--	--

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung

Dr. Joachim Gerner